

**Titel der Drucksache:**  
**Wirtschaftsplan 2019 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**

**Drucksache** **1631/18**  
**Stadttrat** Entscheidungsvorlage  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	13.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	19.12.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 19.11.2018, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02

Sämtliche Jahresüberschüsse der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Jahre 2018 bis 2021 sind zu thesaurieren.

03

Die Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird beauftragt, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um für die Jahre 2018 bis 2021 Jahresergebnisse zu erzielen, die die Bildung einer Ansparrücklage gem. Stadtratsbeschluss Nr. 2493/11 vom 29.02.2012 in Höhe von 500 TEUR p.a. sowie darüber hinaus eine Thesaurierung von mindestens 6 Mio. EUR im Zeitraum 2018 bis 2021 sicherstellen.

04

Die Landeshauptstadt Erfurt verzichtet auf die mit Stadtratsbeschluss Nr. 1553/15 vom 18.11.2015 vorgesehene Rückführung der mit Gesellschafterdarlehen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH an die BUGA Erfurt 2021 gGmbH zur Vorfinanzierung des Durchführungshaushaltes ausgereichten Finanzmittel in Höhe von 5 Mio. EUR nach Abschluss der Bundesgartenschau im Jahr 2021. Das bis zum 31.12.2018 noch nicht ausgereichte Darlehen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH an die BUGA Erfurt 2021 gGmbH in Höhe von 1,45 Mio. EUR wird umgewandelt in eine Einlage in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH zur Weitergabe in Darlehensform an die BUGA Erfurt 2021 gGmbH.

05

Sofern der Zuschussbedarf zur Durchführung der BUGA Erfurt 2021 nach Abrechnung unterhalb von 16 Mio. EUR liegt, ist dieser Betrag zur Finanzierung der in 2022 vorgesehenen Ausschüttung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zu verwenden.

29.11.2018, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	1.366 T EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2019, Stand 19.11.2018

Anlage 1a – Ausführlicher Sachverhalt\*

Anlage 2 – Erläuterungen Wirtschaftsplan 2019 \*

Anlage 3 – Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 07.12.2018 - vertraulich (*wird nachgereicht*)\*

\*nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

**Sachverhalt**

Gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung möglichst bis zum 30.09. des laufenden Jahres, in jedem Fall aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des neuen Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann.

Mit Datum 19.11.2018 legte die Geschäftsführung der SWE Stadtwerke GmbH (SWE GmbH) den Wirtschaftsplan 2019 sowie die mittelfristige Planung bis 2023 vor.

Der Wirtschaftsplan 2019 sowie die mittelfristige Planung der SWE GmbH trägt der Aktualisierung des Finanzierungskonzeptes zur Bundesgartenschau (BUGA) im Jahr 2021 in Zusammenwirken mit der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) Rechnung.

Der Wirtschaftsplan der SWE GmbH für das Geschäftsjahr 2019 wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates am 07.12.2018 der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen. Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der SWE GmbH ist das Votum des Stadtrates. Die erforderliche Beschlussfassung wird hiermit eingeholt.

---